



ANTRAG Nr.: 522/2026/075

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 08.06.2026

im: Stadtsenat

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 6

2. Bgm. Auinger

3. Ressort: Bgm. Str. Mag. Kay - Michael Danke

4. Klubs und Fraktionen

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: MA 6/04

9.6.2026

Salzburg, 08. Juni 2026

Tidm

Betreff: Querungshilfe in der Rosa-Hofmann-Straße

Entlang der Rosa-Hofmann-Straße gibt es große Siedlungen, in denen sehr viele Familien mit (kleinen) Kindern leben. Wenn die Kinder an der nahegelegenen Bushaltestelle in der Klessheimer-Allee aussteigen, nutzen sie den Zebrastreifen, um auf die andere Straßenseite zur Rosa-Hofmann-Straße zu gelangen. Dann können sie aber leider nicht auf der Straßenseite bleiben, da auf dieser Seite in der Rosa-Hofmann-Straße ein Privatweg verläuft. Als Konsequenz überqueren die Kinder die Rosa-Hofmann-Straße nahe des Kreuzungsbereichs, um ihren Weg fortsetzen zu können. Gleiches gilt, wenn der Bus bereits an der Haltestelle steht und ein Kind losläuft, um ihn noch zu erreichen.

Das führt zu gefährlichen Situationen, wenn beispielsweise Verkehrsteilnehmer:innen von der Klessheimer Allee in die Rosa-Hofmann-Straße einbiegen, weil Fußgänger:innen – insbesondere Kinder – leicht übersehen werden. Zudem würde eine Querungshilfe zu einer Geschwindigkeitsreduktion des Verkehrs führen.

Ich stelle daher gemäß § 22 GGO den Antrag:

Das zuständige Amt möge in der Rosa-Hofmann-Straße, wo sie in die Klessheimer-Allee mündet, eine Querungshilfe errichten oder andere Maßnahmen ergreifen, die die Fußgänger:innen-Sicherheit erhöhen.

Vincent Pultar, BA

